

Viktimisierungserfahrungen in der Bevölkerung

Wohnungseinbruchsdiebstahl und Körperverletzungen im Vergleich/ Teil 2: Befunde des KFN-Viktimsurvey 2011

Von Dirk Baier, Susann Rabold, Tillmann Bartsch und Christian Pfeiffer

Nachdem im ersten Teil (Kriminalistik 11/2012, S. 637 ff.) Auswertungen der Kriminalstatistiken vorgestellt wurden, widmet sich der zweite Teil des Beitrags den Befunden der Opferbefragung 2011 des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen. Dabei werden die Prävalenzraten beider Delikte im Dunkelfeld vorgestellt, ebenso wie Ergebnisse zum Anzeigeverhalten und zu den psychischen Folgen erlebter Übergriffe. Abschließend werden die erzielten Befunde entlang der formulierten Forschungsfragen zusammengefasst.

1. Prävalenzraten

Zur Erfassung des Wohnungseinbruchs kam folgender Fragebogentext zum Einsatz: „Ist schon jemand, z. B. mit Brecheisen, Nachschlüssel oder durch die Fenster in Ihre Wohnung eingebrochen und hat etwas gestohlen oder versucht zu stehlen? Nicht gemeint sind Einbrüche in Keller, Garage, Gartenhaus, Geschäft, Büro.“¹ Abgedeckt werden damit sowohl vollendete als auch versuchte Einbruchsdiebstähle. Körperverletzungen wurden wie folgt erfragt: „Sind sie schon einmal absichtlich geschlagen, getreten, verprügelt, gestoßen, gewürgt oder auf andere Weise tätlich angegriffen worden?“ Hier wird nicht zwischen leichten und schweren Körperverletzungen differenziert, sondern die verschiedenen Formen der Körperverletzungen wurden in einer Frage erfasst und können insofern in den Auswertungen auch nicht differenziert werden.² Be-

züglich beider Delikte wurde erhoben, ob ein Befragter in seinem bisherigen Leben schon einmal eine solche Erfahrung gemacht hat (Lebenszeitprävalenz); zudem wurde das Jahr der letzten Viktimisierung erfragt. Mittels dieser Angabe lässt sich die Fünf-Jahres-Prävalenz berechnen, also jener Anteil an Befragten, die im Zeitraum 2006 bis 2011 ein Delikt erlebt haben. Es ließen sich zwar auch andere Prävalenzraten bestimmen, so z. B. die Zwölf-Monats-Prävalenz. Diese würden aber z. T. sehr gering ausfallen, so dass bspw. nach dem Geschlecht differenzierte Analysen nicht möglich wären.

Abbildung 1 stellt beide Prävalenzraten getrennt für die ethnischen Gruppen und die Altersgruppen dar, wobei die Daten gewichtet wurden, um die Repräsentativität der Auswertungen zu gewährleisten. Der Wohnungseinbruch kommt deutlich seltener vor als die Körperverletzung: 5,0% der Befragten gaben an, im bisherigen Leben einen Wohnungseinbruchsdiebstahl erlebt zu haben, 2,2% waren es hinsichtlich der letzten fünf Jahre. Bei der Körperverletzung liegen die Raten bei 27,1 und 12,6%. Dieser Abstand zwischen den Delikten ist deutlich höher als im Polizeilichen Hellfeld: So liegt das Fallaufkommen beider Formen der Kör-

perverletzungen zusammengefasst nur ca. viermal höher als das Fallaufkommen bei Wohnungseinbruchsdiebstählen. Im Dunkelfeld ist die Fünf-Jahres-Prävalenz der Körperverletzungen hingegen fast sechsmal so hoch wie die des Wohnungseinbruchs. Dies legt die Vermutung nahe, dass sich beide Delikte im Hinblick auf die Anzeigequote unterscheiden.

Der Vergleich der ethnischen Gruppen bzw. Altersgruppen belegt folgende signifikante Unterschiede: Die türkischen und die russischen Befragten weisen höhere Einbruchsraten in Bezug auf die letzten fünf Jahre auf, wurden also häufiger Opfer dieses Delikts als einheimische Deutsche. Die Lebenszeitprävalenz der Körperverletzung liegt bei beiden Gruppen dagegen niedriger als bei den Deutschen. Nur in Bezug auf die deutschen Befragten macht ein Vergleich mit den Daten der Befragung des Jahres 1992 Sinn: Dabei zeigt sich ein leichter Rückgang der Prävalenzraten für Wohnungseinbruch. Damals gaben 5,1% der Befragten an, im bisherigen Leben einen Einbruch erlebt zu haben, 3,2% bejahten dies mit Blick auf die letzten zwölf Monate.

Die Altersgruppen unterscheiden sich bzgl. der Lebenszeitprävalenz des Einbruchs, nicht der Fünf-Jahres-Prävalenz. Dieser Befund ist erwartbar, da mit zunehmendem Lebensalter auch die Chancen steigen, Opfer eines Wohnungseinbruchs zu werden. Zudem ergeben sich starke Unterschiede für die Fünf-Jahres-Prävalenz der Körperverletzung: Jüngere Befragte (16- bis 20-jährige) sind fast dreimal so häufig Opfer geworden wie ältere Befragte (31- bis 40-jährige). Die Alters-Kriminalitäts-Kurve, nach der Jugendliche und Heranwachsende stärker als andere Altersgruppen in das Krimina-

Dr. Dirk Baier, Diplom-Soziologe, stellv. Direktor, Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen (KFN) e. V., Hannover

Dr. Susann Rabold, Soziologin, M. A., KFN, Hannover

Dr. jur. Tillmann Bartsch, Wissenschaftlicher Mitarbeiter, KFN, Hannover

Prof. Dr. jur. Christian Pfeiffer, Kriminologe, Vorstand und Direktor, KFN, Hannover

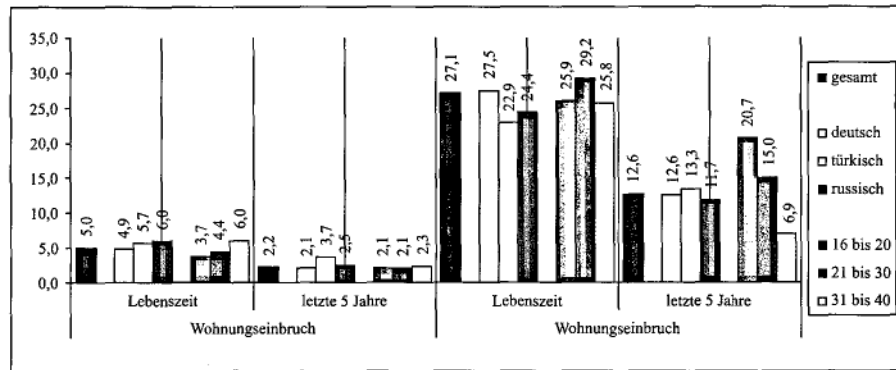


Abb. 1: Lebenszeit- und Fünf-Jahres-Prävalenzraten für Wohnungseinbruch und Körperverletzung (gewichtete Daten; in %)

litätsgeschehen verwickelt sind, bestätigt sich anhand der Viktimisierungsraten von Körperverletzungen.

2. Multivariate Erklärungsmodelle der Opferschaft

2.1 Ausgewählte Faktoren

Möglich wäre nun, die Prävalenzraten für weitere demographische Gruppen in bivariater Form vorzustellen. Hierauf wird aber verzichtet, u. a. deshalb, weil bivariate Analysen mit dem Problem der Scheinkorrelation verbunden sind. Die Unterschiede in der Betroffenheit von Wohnungseinbruch, die für die ethnischen Gruppen berichtet worden sind, könnten möglicherweise allein darauf zurückzuführen sein, dass Migranten häufiger in städtischen als in ländlichen Gebieten leben und zugleich auf dem Land weniger Einbrüche ausgeführt werden. In Tabelle 1 sind deshalb Ergebnisse von multivariaten, binär-logistischen Regressionsanalysen dargestellt. Jeder aufgeführte Effekt ist dabei um den Einfluss der anderen, in das Modell einbezogenen Variablen bereinigt. Koeffizienten über 1 zeigen an, dass ein Faktor das Risiko der Opferschaft erhöht, Koeffizienten unter 1, dass ein Faktor dieses Risiko senkt.

Neben den bereits in der Stichprobenbeschreibung vorgestellten Faktoren befinden sich noch fünf zusätzliche Variablen im Modell: Die Anzahl an Personen im Haushalt, erfasst über die Frage „Wie viele Personen leben in Ihrem Haushalt (sie eingeschlossen)?“, wurde derart ins Modell aufgenommen, dass Einpersonenhaushalte von allen anderen Haushalten unterschieden werden. Angenommen wird, dass diese Haushalte einem höheren Einbruchrisiko unterliegen, weil die Kontrolle geringer ausfällt (häufigere Abwesenheit). Das Monats-Netto-Einkommen wurde über die Frage erfasst „Wie hoch ist Ihr persönliches Netto-Einkommen (ohne Zusatzeinkommen wie Kindergeld

etc. und nach Abzug von Steuern und Abgaben für die Sozial- und Krankenversicherung)?“. Dabei standen den Befragten Antwortkategorien zur Verfügung (z. B. kein Einkommen, unter 500 Euro, 501 bis 1000 Euro usw.). Um die Angaben der Befragten im Modell berücksichtigen zu können, wurden die gruppierten Angaben durch Eurobeträge, die i. d. R. den Mittelwert repräsentieren, ersetzt (also 0 Euro, 250 Euro, 750 Euro usw.); der höchste vorgegebene Wert „mehr als 7000 Euro“ wurde konservativ mit dem Wert „7001“ ersetzt. Das Einkommen wurde berücksichtigt, um die Annahme zu prüfen, dass Personen mit höherem Einkommen häufiger Einbrüche erfahren, weil ihre Wohnungen für Einbrecher attraktiver sind.

Bei den verbleibenden drei Variablen handelt es sich nicht um demographische, sondern umsolche, die Kindheitsergebnisse der Befragten erfassen. Grundsätzlich ist an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass die Befragung nicht darauf abzielte, die Einflussfaktoren der beiden Viktimisierungsarten umfassend zu prüfen. In einem zusätzlichen Fragebogenmodul wurden allerdings Erziehungserfahrungen in der Familie im Kindesalter erfragt. Nur diese Variablen der Erhebung lassen sich in begründeter Weise mit den Viktimisierungen im Erwachsenenalter in Zusammenhang bringen; für andere Fragen im Erhebungsbogen erscheint dies aus unserer Sicht nicht möglich. Dass Erziehungserfahrungen ein Einflussfaktor späterer Viktimisierung sind, lässt sich insbesondere für die innerfamiliäre Gewalterfahrung begründen. Vielfach wurde empirisch bestätigt, dass solche Erfahrungen die Wahrscheinlichkeit einer späteren Täterschaft beeinflussen, auch unabhängig davon, welches Delikt betrachtet wird (vgl. Pfeiffer et al. 1999, Rabold/Baier 2007). Dies wird u. a. mit

veränderten Persönlichkeitsfaktoren in Zusammenhang gebracht: Opfer elterlicher Gewalt haben eine niedrigere Selbstkontrolle, eine niedrigere Konfliktlösefähigkeit, eine höhere Gewaltneigung u. a. m. (vgl. Wilmers et al. 2002). Diese Persönlichkeitsfaktoren erhöhen zugleich auch das Risiko der Opferschaft, insbesondere der Gewaltopferschaft. Wir erwarten daher, dass die Erziehungsvariablen vor allem mit den Körperverletzungen, weniger dem Wohnungseinbruchsdiebstahl in Zusammenhang stehen. Da andere Erziehungsdimensionen wie die emotionale Zuwendung oder die Verhaltenskontrolle ebenfalls Einfluss auf die Persönlichkeit haben, ist auch zu vermuten, dass diese Dimensionen mit der Gewaltopferschaft in Beziehung stehen.

Die drei Erziehungsvariablen, die berücksichtigt werden können, wurden im Fragebogen wie folgt erfasst:

- Zuwendung: Getrennt für Vater und Mutter sollten die Befragten von „1 – nie“ bis „5 – sehr häufig“ hinsichtlich des Zeitraums bis zum 16. Lebensjahr mitteilen, ob sie gelobt wurden, in den Arm genommen wurden, ruhige Erklärungen erhielten, getröstet wurden oder etwas geschenkt bekommen haben. Aus den fünf Items wurde getrennt für Mutter und Vater der Mittelwert gebildet. Anschließend wurde aus diesen Mittelwertsskalen wiederum eine Mittelwertsskala gebildet.
- Leichte Gewalt: Die Befragten sollten anhand der selben Antwortkategorien und desselben Bezugszeitraums berichten, wie häufig sie hart angepackt/gestoßen worden sind, eine runtergehauen bekommen haben oder wie häufig ein Gegenstand nach ihnen geworfen wurde. Aus den Angaben zur Mutter und zum Vater wurde der Maximalwert gebildet. Sobald ein Befragter von irgendeinem Elternteil mindestens eine dieser Verhaltensweisen erfahren hat, wird vom Erleben leichter Gewalt gesprochen. Die Häufigkeit des Erlebens wird nicht mehr unterschieden, es wird also nur zwischen Nicht-Opfern und Opfern differenziert.
- Schwere Gewalt: Das Vorgehen zur Ermittlung der Befragtengruppe, die schwere elterliche Gewalt erfahren haben, deckt sich mit dem zur leichten Gewalt. Einziger Unterschied sind die Handlungen, die einzuschätzen waren. Hier handelt es sich um folgende Handlungen: mit der Faust geschlagen/getreten, mit Gegenstand geschlagen/

zu schlagen versucht, geprügelt/zusammengeschlagen, gewürgt, Verbrennungen zugefügt, mit Waffe bedroht, Waffe eingesetzt.

2.2 Befunde

Die in Tabelle 1 berichteten Ergebnisse beziehen sich auf ungewichtete Daten. Dies ist deshalb gerechtfertigt, weil gleichzeitig alle wichtigen demographischen Variablen in die Berechnungen einbezogen werden. Eventuelle Verzerrungen der Stichprobenzusammensetzung werden auf diesem Weg korrigiert.

Ein erstes festzuhaltendes Ergebnis ist, dass im multivariaten Modell die ethnische Herkunft tatsächlich nicht mehr signifikant mit dem Wohnungseinbruch in Beziehung steht. Die Koeffizienten legen lediglich nahe, dass das Risiko der Opferschaft in beiden Migrantengruppen im Vergleich zu den Deutschen erhöht ist; die Ergebnisse sind aber nicht mehr signifikant. Es ist deshalb von einer Vermittlung insbesondere der regionalen Herkunft auszugehen. Der Altersunterschied bei den Körperverletzungen wird hingegen weiterhin als signifikant ausgewiesen. Ältere Befragte sind seltener Opfer von Körperverletzungen.

Der zweite zentrale Befund ist, dass Wohnungseinbruch deutlich schlechter durch die einbezogenen Variablen erklärt wird als die Körperverletzung. Die aufgeklärte Varianz beträgt nur 3,0%, bei der Körperverletzung 15,0%. Die Struktur der Bedingungsfaktoren erweist sich im Vergleich beider Delikte als vollkommen gegensätzlich. Während der Wohnungseinbruch nur mittels geografischer Variablen erklärt werden kann, spielen diese für die Körperverletzung überhaupt keine Rolle. Körperverletzungen lassen sich vielmehr durch personenbezogene Variablen erklären. Für den Wohnungseinbruch ergeben die Auswertungen, dass Bewohner aus städtischen und vor allem großstädtischen Regionen dieses Delikt häufiger erleben. Zudem ergeben sich für Süddeutschland die niedrigsten Raten; im Westen und Osten fallen diese signifikant höher aus. Die Dunkelfeldbefragung bestätigt damit die Aussagen der Polizeilichen Kriminalstatistik, in der sich ebenfalls für städtische Regionen erhöhte, für Süddeutschland geringere Häufigkeitszahlen ergeben.

Für Körperverletzungen finden sich weder regionale noch gebietsbezogene Unterschiede. Dass Großstädte in der Kriminalstatistik höhere Häufigkeitszahlen aufweisen und süddeutsche Gebiete im

	Wohnungseinbruch	Körperverletzung
Geschlecht: männlich	1193	2811 ***
Gebiet: Norddeutschland	1318	975
Gebiet: Westdeutschland	1635 *	1056
Gebiet: Ostdeutschland	1622 *	951
Gebiet: Süddeutschland	Referenz	Referenz
Region: eher ländlich	Referenz	Referenz
Region: eher städtisch	2008 ***	1066
Region: eher großstädtisch	2670 ***	1061
nur eine Person im Haushalt lebend	1034	1275 **
Schulbildung: gering	1143	1173
Schulbildung: mittel	1304	1155
Schulbildung: hoch	Referenz	Referenz
Monats-Netto-Einkommen	1053	855 ***
Alter: 16 bis 20	Referenz	Referenz
Alter: 21 bis 30	1073	713 ***
Alter: 31 bis 40	1003	268 ***
ethnische Herkunft: deutsch	Referenz	Referenz
ethnische Herkunft: türkisch	1435	1105
ethnische Herkunft: ehem. SU	1299	891
elterliche Zuwendung in Kindheit	901	747 ***
leichte elterliche Gewalt in Kindheit	998	1421 ***
schwere elterliche Gewalt in Kindheit	1447	1720 ***
Nagelkerkes R ²	30	150
N	9091	9083

Tabelle 1: Einflussfaktoren des Wohnungseinbruchs und der Körperverletzung (Fünf-Jahres-Prävalenz; binär-logistische Regression; abg: Exp(B); ungewichtete Daten)

* $p < 0,05$, ** $p < 0,01$, *** $p < 0,001$

innerdeutschen Vergleich als weniger belastet gelten, wird in der Dunkelfeldbefragung mithin nicht bestätigt. Naheliegender Verweis auf die Anzeigebereitschaft, die entsprechend in den ländlichen Gebieten und Süddeutschland niedriger ausfallen müsste (s. u.).

Für alle drei Dimensionen der elterlichen Erziehung ergeben sich, wie erwartet, signifikante Zusammenhänge mit der Gewalt-Viktimisierung, nicht mit dem Wohnungseinbruch. Erwachsene, die in ihrer Kindheit Zuwendung erfahren haben bzw. die keine Gewalt (in leichter und/oder schwerer Form) erleben mussten, werden aktuell seltener viktimisiert. Daneben zeigen sich noch drei weitere relevante Einflussfaktoren: Erstens sind Männer in den letzten fünf Jahren fast dreimal häufiger als Frauen Opfer von Körperverletzungen gewesen. Zweitens sind Personen aus Einpersonenhaushalten häufiger Opfer. Dies könnte daran liegen, dass diese Personen ein anderes Freizeitverhalten an den Tag legen. Sie gehen möglicherweise häufiger aus und besuchen Bars, Diskotheken usw., in denen das Risiko der Viktimisierung erhöht ist. Für den Wohnungseinbruch ist die Variable „Einpersonenhaushalt“ im Üb-

rigen ohne Bedeutung, d. h. hier erfährt die These einer geringeren Kontrolle keine Bestätigung. Drittens weisen Personen mit hohem Netto-Einkommen ein geringeres Risiko der Gewaltviktimisierung auf. Auch dies könnte mit dem Freizeitverhalten in Beziehung stehen, weil diese Gruppe vermutlich weniger dazu tendiert, Risikoorte aufzusuchen. Die beiden letztgenannten Befunde unterstreichen, dass in zukünftigen Studien das Freizeitverhalten miteingefasst und in die Erklärungsmodelle integriert werden sollte.

Für das Modell zum Wohnungseinbruch ergeben sich signifikante Unterschiede im Vergleich der Gebiete und Regionen. Die genauen Prävalenzraten werden nachfolgend dargelegt (gewichtete Daten): Während in Süddeutschland nur 1,7% der Befragten das Erleben eines Wohnungseinbruchs berichten, sind es in Westdeutschland 2,7%, in Nord- und Ostdeutschland jeweils 2,3%. Dabei beträgt in großstädtischen Gebieten die Opferrate 3,0%; auf dem Land ist sie mit 1,3% hingegen weniger als halb so hoch (städtisch: 2,6%). Der Befund zum Stadt-Land-Unterschied lässt sich unter Rekurs auf die höhere Anonymität und die besseren Fluchtmöglichkeiten sicherlich teil-

weise erklären. Unklar ist dagegen, warum Süddeutschland eine geringere Wohnungseinbruchsquote aufweist. Möglicherweise ist die stärkere wirtschaftliche Lage, die mit geringeren Armutsquoten einhergeht, ein Präventivfaktor. Bestimmte Bevölkerungsgruppen sehen sich hier seltener veranlasst, auf den Diebstahl als Einnahmequelle zurückzugreifen, weil sie auf dem regulären Arbeitsmarkt eine Chance haben. Diese Deutung unterstellt, dass die Täter sozialstrukturell schlechter gestellte Personen sind; ob dies tatsächlich der Fall ist oder ob nicht mehr oder weniger professionelle Banden oder aber Drogenabhängige für die meisten Diebstähle verantwortlich sind, müsste eine detaillierte Täterstudie, die noch mehr als die in der Kriminalstatistik ausgewiesenen Informationen erhebt, ermitteln. Außerdem kann davon ausgegangen werden, dass im wohlhabenden Süden die Wohnungen und Häuser technisch besser gegen Einbruch gesichert sind, mit der Folge, dass sich dort weniger Tatgelegenheiten ergeben.

3. Anzeigeverhalten

3.1 Methodische Vorüberlegungen

Informationen zum Anzeigeverhalten lassen sich nicht aus der Polizeilichen Kriminalstatistik entnehmen. Dies ist ein entscheidender Vorteil von Dunkelfeldbefragungen. Diese ermöglichen es ferner, differenziert Folgen der Tat von den Opfern zu erfragen.

Zunächst ist jedoch ein methodischer Aspekt zu diskutieren. Auswertungen zu den genannten Themen sollten sich auf jene Taten beschränken, die nicht allzu fern in der Vergangenheit liegen. Verschiedene Details des Übergriffs (vor allem bei eher leichten Taten) werden sicherlich verlässlicher erinnert, wenn die Erfahrung noch nicht weit zurück liegt. Aus diesem Grund werden die nachfolgenden Auswertungen auf Delikte beschränkt, die sich seit 2006 zugetragen haben. Die Befragten sollten sich dabei auf das Berichten der Tat konzentrieren, die sich zuletzt ereignet hat. Eine entsprechende Anweisung im Fragebogen sollte verhindern, dass sich die Befragten das zu berichtende Delikt selbst auswählen, weil sonst schwere Delikte überrepräsentiert wären. Die Konzentration auf das letzte Delikt dürfte hingegen weitestgehend eine Zufallsauswahl darstellen, so dass die Ergebnisse verallgemeinerbar sind.

Die Beschränkung auf Delikte, die seit 2006 erfolgt sind, bringt allerdings ein

Problem mit sich: Die Fallzahlen insbesondere bei Wohnungseinbrüchen fallen relativ klein aus. Insgesamt 261 Fälle von Wohnungseinbrüchen wurden detailliert berichtet, zugleich aber 1556 Fälle von Körperverletzungen. Bei solch einer kleinen Fallzahl sollten alle zur Verfügung stehenden Möglichkeiten der Informationsgewinnung genutzt werden, weshalb nachfolgend alle ethnischen Gruppen und alle Altersgruppen in der ursprünglichen Fallzahl in die Auswertungen einbezogen werden. Es wird insofern auch auf eine Gewichtung der Daten verzichtet. Sie hätte zur Folge, dass einige wenige Fälle von Wohnungseinbrüchen ein sehr niedriges Gewicht (Werte unter 0,05) erhalten, andere hingegen ein sehr hohes (Werte über 2,50) erhalten. Von den wenigen Fällen würden einige also deutlich anders behandelt als andere und bestimmten dann die Ergebnisse in unangemessener Weise mit. Wir gehen davon aus, dass die von uns befragten Personen weitestgehend eine Zufallsauswahl der Bevölkerung darstellen und die uns berichteten Wohnungseinbrüche (und ebenso Körperverletzungen) ein gutes Abbild aller Wohnungseinbrüche (und Körperverletzungen) sind. Freilich beanspruchen die folgenden Auswertungen nicht, eine exakte Schätzung der Anzeigquote oder bestimmter Folgen zu liefern. Es wird sich dennoch um eine recht gute Annäherung an die tatsächlichen Verhältnisse handeln. Um den Besonderheiten der Stichprobe Rechnung zu tragen, wird dabei stets geprüft, ob es bzgl. einer Variable signifikante Unterschiede zwischen den ethnischen Gruppen bzw. den Altersgruppen gibt. Wenn dies der Fall ist, wird dies berichtet.

3.2 Bekanntheit der Täter

Eine erste Frage hinsichtlich des letzten Delikts bezog sich darauf, ob der Täter bekannt war. Bei Wohnungseinbrüchen gaben 83,5% der Befragten an, dass der Täter unbekannt war, bei Körperverletzungen nur 55,2%. Bei türkischen Befragten fällt der Anteil unbekannter Täter bei Körperverletzungen niedriger aus als bei den beiden anderen Gruppen. Zugleich berichten auch ältere Befragte bei Körperverletzungen seltener, dass ein Unbekannter der Täter gewesen sei. Möglicherweise erklären sich beide Zusatzbefunde damit, dass innerfamiliäre Gewalt einen größeren Prozentsatz des Gewaltgeschehens ausmacht, bei Türken ebenso wie

bei älteren Befragten. Aufgrund der größeren Fallzahlen lassen sich die Bekanntheitsverhältnisse bei den Körperverletzungen noch etwas weiter ausdifferenzieren. Personen aus der Nachbarschaft werden dabei fast genauso häufig genannt wie Freunde. Familienangehörige kommen etwas seltener in den Täternennungen vor, am seltensten jedoch weitere Verwandte.

3.3 Anzeigquote

Um das Anzeigeverhalten zu ermitteln, wurde danach gefragt, ob „die Polizei oder die Staatsanwaltschaft über den letzten Vorfall informiert“ wurden. Wie Abbildung 2 zeigt, war dies in 80,8% der Wohnungseinbrüche der Fall, aber nur in 27,8% der Körperverletzungen. Die Anzeigquote bei Wohnungseinbrüchen unterscheidet sich nicht im Vergleich der ethnischen Gruppen bzw. Altersgruppen. Auch im Zeitverlauf, d.h. im Vergleich der Fälle, die sich 2006, 2007, 2008 usw. ereignet haben, ergibt sich keine Veränderung des Anzeigeverhaltens. Gleiches gilt für das Anzeigeverhalten bei Körperverletzungen, mit einer Ausnahme: Die 31- bis 40-Jährigen zeigen häufiger an als die 16- bis 20-Jährigen (36,6 zu 21,0%; 21- bis 30-Jährige: 32,0%). Unbekannte Täter werden bei beiden Delikten deutlich häufiger angezeigt als bekannte Täter. Täter aus der Verwandtschaft werden, wenn sie Körperverletzungen begehen, häufiger angezeigt als andere bekannte Täter.

Für den Wohnungseinbruchsdelikt ergeben sich keine signifikanten Unterschiede im Anzeigeverhalten im Vergleich der Geschlechter, der Gebiete oder der Regionen. Auch bei den Körperverletzungen zeigen Frauen und Männer gleich häufig an. Signifikante Unterschiede existieren jedoch bei den anderen beiden Variablen: In Süddeutschland werden nur 23,7% der Körperverletzungen angezeigt, in Ostdeutschland hingegen 36,6% (West: 24,8%, Nord: 27,0%). Im großstädtischen Raum werden 38,4% der Körperverletzungen zur Anzeige gebracht, im ländlichen Raum nur 22,6% (städtisch: 27,8%). Diese Unterschiede könnten mit einer differenziellen Schwere oder einem differenziellen Tätertypus erklärt werden, was im Rahmen der Befragung nicht untersucht werden kann. So könnten in der Stadt häufiger schwere Gewaltdelikte geschehen. Entsprechende Informationen wurden jedoch nicht erhoben. Gezeigt werden kann mit den Daten aber, dass der Anteil unbekannter Täter in Süddeutschland und im ländlichen Raum

geringer ausfällt. Täterbezogene Erklärungen dürften demnach einen wichtiger Baustein in der Erklärung der Gebietsunterschiede im Anzeigeverhalten bei Körperverletzungen darstellen.

3.4 Rechtsfolgen für die Täter

Bei jenen Befragten, die angeben haben, dass die Tat zur Anzeige kam, wurde danach gefragt, ob der Täter gefasst, angeklagt oder verurteilt wurde bzw. ob es zu einer Einstellung des Verfahrens gekommen ist. In Tabelle 2 sind die Befunde hierzu dargestellt, wobei zwei Aspekte zu beachten sind: Erstens gehen in die Prozentwerte auch jene Fälle mit ein, bei denen es nicht zur Anzeige gekommen ist. Dies ermöglicht es, Aussagen in Bezug auf alle Täter zu treffen. Zweitens ist der Anteil fehlender Antworten („keine Angabe“) bei dieser Frage recht hoch, weshalb der Anteil an ja-Antworten zweimal berichtet wird, einmal mit und einmal ohne Personen mit fehlenden Angaben. Der Grund für die im Vergleich zu anderen Fragen erhöhte Quote an Personen mit fehlenden Angaben könnte sein, dass die Befragten tatsächlich nicht wissen, was mit dem Täter geschehen ist; z. T. interessiert sie dies vielleicht auch nicht. Bei einem kleineren Teil der Befragten dürften die Prozesse zum Zeitpunkt der Befragung auch noch nicht abgeschlossen gewesen sein.

Beschränken wir uns auf die ja-Antworten unter Ausschluss der Fälle mit fehlenden Angaben, so zeigt sich, dass nur 19,7% aller Täter des Wohnungseinbruchs gefasst werden; letztlich verurteilt werden nur 10,1% der Täter. Bei den Körperverletzungen werden nur 16,2% der Täter gefasst und nur 7,6% verurteilt. Dies widerspricht auf den ersten Blick den Befunden der Auswertungen der Kriminal- und der Strafverfolgungstatistik. Zu beachten ist allerdings, dass diese sich nicht auf die wahre Anzahl an Tätern bezieht, sondern auf die polizeibekanntes Anzahl an Tätern. Wird die für Wohnungseinbruch und Körperverletzungen unterschiedliche Anzeigequote beachtet, ergeben sich hinsichtlich der Strafverfolgung also geringere Differenzen zwischen beiden Delikttypen. Auf 1000 Fälle des Wohnungsdiebstahls im Polizeilichen Hellfeld kommen im Dunkelfeld 1238 Fälle, zu 1000 Fällen der Körperverletzung aufgrund der geringeren Anzeigequote hingegen 3597 Fälle. Gleichwohl bestätigt sich auch in der Dunkelfeldbefragung, dass die Relation von gefassten Tätern zu

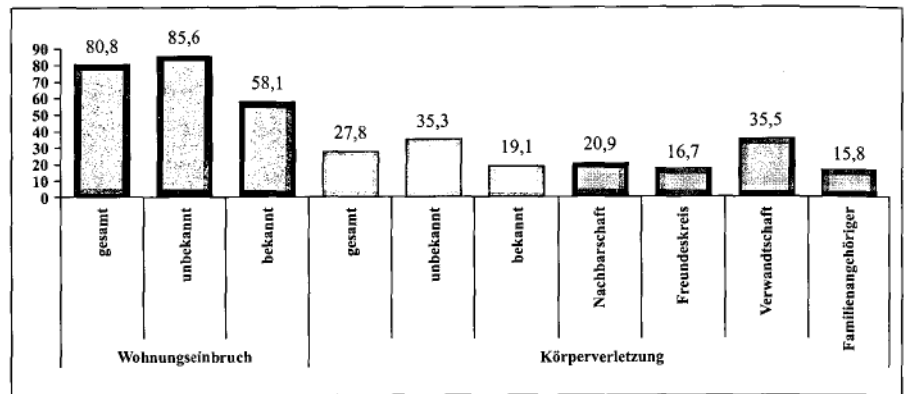


Abb. 2: Anzeigeverhalten nach Delikt (in %)

		nein	ja	keine Angabe	ja ohne Angabe	16 bis 20	21 bis 30	31 bis 40
Wohnungseinbruch	Täter gefasst	71,6	17,6	10,7	19,7	15,5	17,3	25,9
	Täter angeklagt	75,5	11,9	12,6	13,6	8,8	10,0	21,3
	Täter verurteilt	85,1	9,6	5,4	10,1	4,2	9,1	15,9
	Verfahren eingestellt	42,1	51,3	6,5	54,9	55,7	49,4	59,8
Körperverletzung	Täter gefasst	81,1	15,7	3,2	16,2	11,6	18,2	24,1
	Täter angeklagt	85,0	11,1	4,0	11,5	8,1	13,0	17,4
	Täter verurteilt	89,6	7,4	3,0	7,6	5,1	8,7	12,0
	Verfahren eingestellt	85,9	11,3	2,8	11,6	9,6	14,3	11,3

Tabelle 2: Folgen für den Täter nach Delikt und Altersgruppe (in %)
 Fett: Unterschiede signifikant bei $p < 0,05$

den angezeigten Fällen bei den Körperverletzungen höher ausfällt als bei den Wohnungseinbrüchen: Zwar werden nur 27,8% der Delikte angezeigt, es werden aber 16,2% aller Täter gefasst; beim Wohnungseinbruch werden 80,8% der Fälle angezeigt und nur 19,7% aller Täter gefasst. Die Wahrscheinlichkeit, einen Wohnungseinbruch ungestraft zu verüben, fällt damit, auch die Dunkelfelddaten zugrunde gelegt, weit niedriger aus, als ungestraft eine Körperverletzung zu begehen, vorausgesetzt, die Strafverfolgung hat mit der Anzeigerstattung überhaupt eingesetzt.

Im Hinblick auf die Rechtsfolgen für den Täter zeigen sich im Vergleich der ethnischen Gruppen keine nennenswerten Unterschiede. Im Vergleich der Altersgruppen ist dies hingegen der Fall, weshalb die zugehörigen Befunde zusätzlich in Tabelle 2 dargestellt sind. Dabei findet sich fast durchgängig, dass bei älteren Befragten höhere Quoten des Gefasstwerdens etc. zu beobachten sind, unabhängig davon, ob es sich um Wohnungseinbrüche oder Körperverletzungen handelt. Eine Erklärung hierfür könnte sein, dass die jüngeren Befragten weniger über die Folgen für den Täter informiert sind und entsprechende Fragen häufiger verneinen. Nicht ausgeschlossen ist zugleich,

dass die Polizei die Opfer von Straftaten in unterschiedlicher Weise behandelt. Bei jüngeren Opfern wird möglicherweise weniger intensiv nach den Tätern gefahndet als bei älteren Opfern, vielleicht weil bei letzteren der Schaden geringer oder weniger schwer war. Auch die Gerichte könnten aus diesen Gründen mit diesen Tätern milder verfahren.

3.5 Rechtsfolgen für die Täter im Zeitvergleich

Wird der Anteil gefasster Täter beim Wohnungseinbruch über die Zeit betrachtet, so zeigt sich, dass mit Bezug auf das Jahr 2006 noch deutlich mehr Befragte berichten, dass der Täter gefasst wurde als 2010. Der Anteil fällt von 24,0 auf 12,5%. Das Jahr 2011 wird hier ausgeklammert, weil die Ermittlungen bei vielen der sich in diesem Jahr ereigneten Einbrüche zum Befragungszeitraum sicherlich noch andauerten (die Befragungen erfolgten in der ersten Hälfte des Jahres). Für Fälle aus dem Jahr 2010 könnte dies bedingt ebenso gelten; wird die Rate gefasster Personen deshalb für 2009 betrachtet, ergibt sich ebenfalls ein Rückgang (15,4%). Für Körperverletzungen sind entsprechende Trends nicht zu erkennen.

Interessant ist, dass der Trend zur Aufklärungsquote („gefasst werden“) im

Dunkelfeld mit dem Trend im Hellfeld korrespondiert: Laut Polizeilicher Kriminalstatistik hat sich die Aufklärungsquote beim Wohnungseinbruch von 19,3% im Jahr 2006 auf 15,9% im Jahr 2010 verringert. Für vorsätzliche, leichte und gefährliche bzw. schwere Körperverletzungen bleibt die Aufklärungsquote in dieser Zeit dagegen auf einem gleichbleibend hohen Niveau. Wie sich der Trend bei den Wohnungseinbrüchen erklären lässt, ist unklar. Laut Angaben der Opfer gilt, dass der Anteil unbekannter Täter über die Zeit nicht gestiegen ist. Was sich geändert haben könnte, ist die Zusammensetzung der Gruppe unbekannter Täter bspw. hin zu vermehrt länderübergreifenden Banden, die schwerer zu fassen sind. Ferner könnte sich die Polizeiarbeit verstärkt auf Kriminalitätsbereiche konzentriert haben, die leichter aufzuklären sind. Und schließlich kann der Rückgang der Aufklärungsquote auch damit zusammenhängen, dass seit 2006 die Zahl der zu bearbeitenden Wohnungseinbrüche deutlich zugenommen hat und den Beamten schlichtweg zu wenig Zeit zur Verfügung steht, sich den einzelnen Fällen zu widmen.

3.6 Gründe der Nichtanzeige

Befragte, die keine Anzeige erstattet haben, wurden gebeten, die Gründe für diese Entscheidung mitzuteilen. Für beide Delikte lassen sich drei Begründungen miteinander vergleichen. Von allen Befragten, die den Wohnungseinbruch nicht anzeigten, gaben 44,9% an, dass die Sache für sie nicht so schlimm war. Bei Körperverletzungen fällt dieser Anteil mit 55,1% noch etwas höher aus. Am zweithäufigsten wurde von den Nicht-Anzeigern ein mangelndes Polizeivertrauen zum Ausdruck gebracht, indem angekreuzt wurde, dass „die Polizei doch nichts bewirken kann“ (14,3%); bei den Körperverletzungen liegt der Anteil bei 16,8%. In 12,2% der Fälle nicht angezeigter Einbrüche wurde konstatiert, dass „eine frühere Anzeige bei der Polizei nichts bewirkt hat“ (Körperverletzung: 3,1%). Nur bei den Körperverletzungen wurde eine Subgruppenauswertung für die ethnischen Gruppen und Altersgruppen durchgeführt, da hierfür die Fallzahlen ausreichend sind. Russische Befragte stimmen häufiger zu, dass die Polizei nichts bewirken kann, was für ein niedrigeres Polizeivertrauen in dieser Gruppe steht, welches auch in anderen Studien berichtet wird (vgl. Baier et al. 2010). Jüngere Befragte gaben häufiger an, dass für sie die Sache nicht so schlimm war.

Nur bei den Körperverletzungen wurden darüber hinaus weitere Gründe der Nicht-Anzeige erfasst. Dies wäre auch mit Blick auf die Wohnungseinbrüche sinnvoll gewesen, da 38,8% angaben, aus einem sonstigen Grund auf die Anzeige verzichtet zu haben. Relativ häufig wurde bei den Körperverletzungen noch genannt, dass sich der Täter entschuldigt hat (17,2%), dass es sich um eine Familienangelegenheit handelte (10,6%) oder dass man nicht wollte, dass der Täter bestraft wird (9,1%). Vereinzelt wurde bestätigt, dass man vom Täter bedroht wurde (3,2%), man Angst vor einem Verfahren hatte (5,0%) oder einem die Sache peinlich war (6,9%).

4. Folgen für die Opfer

4.1 Wohnungseinbruchsdiebstahl

Bezüglich der Tatfolgen wurden beim Wohnungseinbruch zunächst die unmittelbaren Folgen, d. h. Sachbeschädigungen und Diebstähle, erhoben. Bei fast zwei Drittel der Opfer hat es Sachbeschädigungen gegeben (64,3%), wobei sich die ethnischen Gruppen und die Altersgruppen nicht unterscheiden. Dies gilt auch für den Diebstahl: 55,8% der Befragten gaben an, dass Gegenstände gestohlen worden sind. Bei der Sachbeschädigung ist zusätzlich eine differenziertere Auswertung möglich. So gaben 47,7% der Opfer an, dass in den Sachen herumgewühlt wurde, 32,6%, dass die Wohnung verwüstet wurde. Bei einem Viertel der Opfer (24,4%) wurden Gegenstände zerstört, bei 15,5% Gegenstände beschmutzt. Mehrfachantworten waren dabei möglich. Anhand ihrer Antworten zu den unmittelbaren Folgen lassen sich die Opfer zu drei Gruppen zusammenfassen: Opfer, die nur Sachbeschädigungen erlebt haben (59 Befragte), Opfer die nur Diebstahl erlebt haben (37 Befragte), und Opfer, die beides erleben mussten (107 Befragte).

Tabelle 3 belegt, dass die Anzeigequote dann besonders hoch ist, wenn sowohl Sachbeschädigungen als auch Diebstähle ausgeführt worden sind (93,5%). Wurde nur ein Diebstahl ausgeführt, ist die Anzeigequote erstaunlicher Weise mit 64,9% eher gering. Für die Menschen scheint mithin nicht unbedingt der materielle Verlust entscheidend, sondern dass in ihre Privatsphäre eingedrungen wurde. Für diese Tat fordern sie Strafe (und erstatten entsprechend Anzeige). Nicht ganz so relevant für die Anzeige scheint demnach das Motiv zu sein, dass die materiellen Verluste ausgeglichen werden.

In Tabelle 3 sind zudem weitere, im Wesentlichen psychische Folgen des Wohnungseinbruchs dargestellt. Mehr als jedes dritte Opfer gab an, einen Schock erlitten zu haben (38,8%). Etwas weniger Befragte berichteten, sich auch einen Monat nach der Tat noch unsicher in der Wohnung gefühlt zu haben. Aktuell sind dies immerhin noch 7,1%. Beachtet werden muss bezüglich des letzten Befunds, dass 17,6% der Opfer nach der Tat ausgezogen sind. Bei diesen Befragten ist der Anteil derer, die sich aktuell in der Wohnung unsicher fühlen, erwartbar geringer. Bei denjenigen Befragten, die nicht ausziehen wollten oder konnten, beträgt die Quote 8,1%. Weitere wichtige Folgen des Wohnungseinbruchs sind Angstgefühle oder Schlafstörungen. Etwas mehr als jeder zehnte Befragte kreuzte „Sonstiges“ an, wobei eine detaillierte Erhebung der Folge nicht stattfand. Fast jedes vierte Opfer teilte uns mit, dass sie keine Folgen der Viktimisierungserfahrungen sehen.

Deutliche Unterschiede bei den betrachteten Folgen ergeben sich im Geschlechtervergleich, weniger im Vergleich der Schadensgruppen. Weibliche Befragte berichteten fast durchgängig häufiger, die verschiedenen Folgen erlebt zu haben. Recht deutlich fallen die Unterschiede beim Schock, bei den Angstgefühlen, bei den Schlafstörungen sowie dem aktuellen Unsicherheitsgefühl aus. Männer geben etwas häufiger sonstige Folgen an (nicht signifikant) und mehr als doppelt so häufig, dass die Viktimisierung für sie folgenlos geblieben wäre. Im Vergleich der Schadensgruppen bestätigt sich, dass der Diebstahl allein für die Befragten weniger problematisch ist. Zu beachten ist jedoch, dass in dieser Gruppe überdurchschnittlich viele männliche Befragte zu finden sind, die zugleich überdurchschnittlich häufig angaben, dass der Täter ein Bekannter war. Die Frage ist bzgl. dieser Gruppe deshalb, ob es sich um idealtypische Wohnungseinbrüche handelt oder eher um Diebstähle durch Familienangehörige o. ä. Der idealtypische Wohnungseinbruch schließt den Diebstahl ebenso ein wie die Sachbeschädigung; eine solche Konstellation ist am häufigsten als psychisch belastend einzustufen.

Für den Wohnungseinbruch wurde als letzte Folge die Höhe des materiellen Schadens in Euro gemessen. Der höchste Schaden, der genannt wurde, beträgt 50.000 Euro und kommt nur einmal vor. Der geringste Schaden ist 0 Euro, der achtmal berichtet wurde; hier handelt es

sich möglicherweise um versuchte Einbrüche oder Diebstähle von Sachen mit lediglich ideellem Wert. Der Mittelwert liegt bei 3048,40 Euro und liegt unter dem Wert der Polizeilichen Kriminalstatistik (4462,80 Euro), was damit erklärt werden könnte, dass Einbruchsversuche oder Einbrüche mit geringeren Schadensmengen nicht angezeigt werden. Der Bezug zwischen Schadensmenge und Anzeigerverhalten bestätigt sich in den Daten: Einbruchopfer, denen ein Schaden bis 400 Euro entstanden ist, zeigen zu 60,4% an, Einbruchopfer mit einem Schaden über 3000 Euro zu 96,3%. Diese beiden Gruppen umfassen das untere und das obere Viertel der Verteilung der Schadensmengen. Bezüglich der Schadenshöhe existieren keine signifikanten Unterschiede zwischen den ethnischen Gruppen und den Altersgruppen. Die Mittelwerte der deutschen Opfer liegen in der Stichprobe höher als die der beiden Migrantengruppen (deutsch: 3346,95, türkisch: 2538,82, russisch: 2042,59), die der älteren Befragten höher als die der jüngeren Befragten (16 bis 20: 2709,49, 21 bis 30: 2708,91, 31 bis 40: 3685,07). Die Unterschiede werden auch deshalb nicht als signifikant ausgewiesen, weil die Fallzahlen für einige Gruppen recht gering sind; sie werden für diese spezifische Auswertung noch weiter reduziert, weil fast jeder fünfte Befragte keine Angabe zum finanziellen Schaden gemacht hat. Wird statt des Mittelwerts der Median zur Bestimmung der durchschnittlichen Schadenshöhe herangezogen, so beträgt dieser 1500 Euro; d. h. die eine Hälfte der Opfer hatte einen geringeren Schaden als 1.500 Euro, die andere Hälfte einen höheren.

Wird die mittlere Schadenshöhe nach Gebiet ausgewertet, so zeigt sich, dass in Süddeutschland die geringsten Schäden zu verzeichnen sind. Der Mittelwert liegt hier bei 2098,70 Euro. Im Osten liegt der Wert bei 2490,54 Euro, im Westen bei 3808,33 Euro (Nord: 3161, 43 Euro). Grundsätzlich ergibt sich damit zwar auch ein West-Ost-Gefälle wie in der Polizeilichen Kriminalstatistik. Diese verdeckt aber durch die Zusammenfassung der verschiedenen westdeutschen Bundesländer, dass es anscheinend auch in den alten Bundesländern regionale Unterschiede der Schadenshöhen gibt.

4.2 Körperverletzung

Auch die Folgen der Körperverletzung wurden im Fragebogen erfasst, wobei

	gesamt	weiblich	männlich	nur Sachbeschädigung (N = 59)	nur Diebstahl (N = 37)	Beides (N = 107)
Anzeigequote	80,8	79,5	81,9	84,5	64,9	93,5
Schock	38,8	51,7	27,4	42,1	32,4	50,0
Monat nach Tat in Wohnung nicht sicher gefühlt	29,0	35,0	23,7	26,3	13,5	39,6
Angstgefühle ausgezogen	23,9	35,0	14,1	21,1	10,8	34,0
Schlafstörungen	17,6	19,2	16,3	14,0	16,2	21,7
am liebsten ausgezogen	17,3	24,2	11,1	24,6	5,4	19,8
sonstiges	12,9	13,3	12,6	12,3	10,8	17,0
Heute in Wohnung nicht sicher	11,8	10,0	13,3	7,0	10,8	8,5
Heute in Wohnung nicht sicher; nur Ausgezogene	7,1	10,8	3,7	5,3	5,4	9,4
Heute in Wohnung nicht sicher; nur Nicht-Ausgezogene	2,2	0,0	4,5	0,0	0,0	4,3
keine Folgen	8,1	13,4	3,5	6,1	6,5	10,8
	23,9	13,0	33,3	28,1	37,8	13,2

Tabelle 3: Folgen des Wohnungseinbruch nach Geschlecht und Schadensgruppe (in %) **Fett: Unterschiede signifikant bei $p < 0,05$**

	gesamt	weiblich	männlich
blaue Flecken, Prellungen	46,9	50,9	45,2
Schmerzen	39,7	43,4	38,0
Erniedrigung	22,5	39,9	14,8
leichte Verletzung ohne/mit kurzer Behandlung	20,3	17,1	21,7
Angstgefühle	15,5	33,4	7,4
Kopferletzungen, Verletzungen im Gesicht	11,9	9,0	13,2
Schock	11,5	20,5	7,5
offene Wunden	10,6	8,1	11,6
Verletzung mit ärztlicher Behandlung	6,9	7,1	6,8
sonstiges	6,6	10,2	4,9
Verstauchungen, Zerrungen	5,3	5,0	5,5
Gehirnerschütterung	4,4	5,2	4,0
Knochenbrüche	3,2	2,3	3,5
innere Verletzungen	0,8	1,5	0,5
keine Folgen	30,7	22,5	34,3

Tabelle 4: Folgen der Körperverletzung nach Geschlecht (in %) **Fett: Unterschiede signifikant bei $p < 0,05$**

hier neben den psychischen Folgen ein Schwerpunkt auf die Erhebung physischer Folgen gelegt wurde. Tabelle 4 berichtet die Ergebnisse. Fast jeder zweite Befragte (46,9%) gab an, blaue Flecken oder Prellungen erlebt zu haben. Schmerzen berichten 39,7%. Psychische Folgen in Form von Erniedrigungsgefühlen rangieren an dritter Stelle. Zwei psychische Folgen lassen sich direkt mit dem Wohnungseinbruch vergleichen: Von Angstgefühlen berichten 15,5% der Opfer von Körperverletzungen, aber 23,9% der Opfer von Wohnungseinbrüchen. Einen Schock haben 11,5% der Gewaltopfer, aber 38,8% der Einbruchopfer erlebt. Damit zeigt

sich, dass Einbrüche als psychisch belastender einzustufen sind als Körperverletzungen, obwohl kein direkter Angriff auf die Person erfolgt ist.

Ein Drittel (30,7%) der Opfer von Körperverletzungen gab an, keine Folgen erlebt zu haben. Dies ist für männliche Befragte erneut häufiger der Fall als für weibliche Befragte. Hinsichtlich der einzelnen aufgeführten Folgen ergibt sich erneut, dass die eher psychischen Folgen häufiger von weiblichen als von männlichen Opfern berichtet werden. Die physischen Folgen sind hingegen gleichhäufig von beiden Geschlechtern benannt worden oder aber häufiger von männlichen Befragten.

Bei Körperverletzungen gilt, dass das Vorliegen einer Folge nahezu durchgängig mit einer höheren Anzeigequote in Zusammenhang steht. Je schwerer die Übergriffe waren, umso eher wird also angezeigt. Auch bei den eher psychischen Folgen zeigt sich ein entsprechender Zusammenhang, was bei den Wohnungseinbrüchen nicht der Fall ist. Möglicherweise ist dies damit zu begründen, dass die psychischen Folgen dann häufiger auftreten, wenn auch physische Folgen zu konstatieren sind, beide Folgenbereiche also eine hohe Überschneidung aufweisen.

Erwähnenswert ist zudem, dass die eher psychischen Folgen (Angst, Erniedrigung) dann häufiger berichtet werden, wenn der Täter ein Bekannter war. In diesen Fällen hat sich Gewalt also in engeren sozialen Beziehungen zugetragen. Man ist möglicherweise besonders überrascht und enttäuscht davon, dass eine bekannte Person als Täter in Erscheinung tritt; möglicherweise handelt es sich auch um Beziehungen, in denen wiederholt Gewaltausübung stattfindet (z. B. Gewalt durch den Partner).

4.3 Versicherungsschutz bei Wohnungseinbruchsdiebstahl

Eine letzte Frage, die den Opfern von Wohnungseinbruch gestellt wurde, betraf den Versicherungsschutz. Wir wollten wissen, ob „zum Zeitpunkt des letzten Vorfalls Vericherungsschutz gegen Wohnungseinbruch“ bestand. Dieser ist meist in der Hausratversicherung eingeschlossen und ermöglicht, dass entstandene Schäden ersetzt werden. Nur 61,3 % der Befragten bejahten diese Frage. Deutsche Befragte berichten signifikant häufiger von einem Versicherungsschutz als die Migrantengruppen (deutsch: 66,1 %, türkisch: 48,8 %, russisch: 48,3 %). Zwischen den Altersgruppen finden sich dagegen keine signifikanten Unterschiede. In Norddeutschland besteht den Daten entsprechend am häufigsten ein Versicherungsschutz (82,9 %; Süd: 55,4 %, Ost: 65,9 %, West: 55,0 %). Zudem sind Personen auf dem Land häufiger versichert als Personen in der Stadt (Land: 74,5 %, Stadt: 61,0 %, Großstadt: 50,0 %). Dies gilt auch dann, wenn nur die deutschen Befragten betrachtet werden, d. h. der Stadt-Land-Unterschied steht nicht mit dem Anteil an Migranten in Beziehung, die häufiger in der Stadt leben und seltener Versicherungsschutz aufweisen.

Personen, die über einen Versicherungsschutz verfügen, zeigen den Woh-

nungseinbruch signifikant häufiger an: Sie erstatten zu 87,3 % Anzeige, während dies Befragten ohne Versicherungsschutz nur zu 70,4 % tun. Zugleich ergibt sich ein signifikanter Unterschied hinsichtlich der Schadenssumme: Versicherten Personen ist ein Schaden von 3.834,56 Euro entstanden, nicht versicherten Personen ein Schaden von 1.866,79 Euro. Dieser Unterschied ist sicherlich nicht darauf zurückzuführen, dass die Versicherten überhöhte Schäden angeben, um entsprechend mehr Geld von den Versicherungen zurück zu erhalten. Stattdessen dürfte gelten, dass Personen mit größeren Werten in den eigenen vier Wänden häufiger eine Hausratversicherung besitzen; wenn diese Personen dann bestohlen werden, entsteht ein höherer Schaden.

5. Zusammenfassung und Diskussion

Anliegen des Beitrags war es, zu zwei Delikttypen Befunde zu fünf eingangs gestellten Fragen zu präsentieren. Zwei verschiedene Datenquellen wurden zur Beantwortung der Fragen herangezogen: die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) bzw. die Strafverfolgungsstatistik als Helffeldstatistik sowie eine Dunkelfeldbefragung, die im Jahr 2011 vom Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen (KFN) durchgeführt wurde. Diese beansprucht Repräsentativität für die Bundesrepublik Deutschland, allerdings nur für Personen im Alter zwischen 16 und 40 Jahren, die eine deutsche, türkische und russische Herkunft haben. Im Vergleich mit der PKS ist diese Besonderheit der KFN-Befragung zu beachten.

Tabelle 5 stellt die Ergebnisse des Vergleichs und damit auch die Antworten zu den gestellten Fragen übersichtlich vor. Die erste Frage wurde dabei in zwei Teilfragen nach der Verbreitung und der Entwicklung zerlegt, da zumindest unter Rückgriff auf die PKS Aussagen zu Entwicklungstrends möglich sind.

Für die Verbreitung gilt, dass Körperverletzungen unabhängig von der Datenquelle häufiger geschehen als Wohnungseinbrüche; die Prävalenzraten liegen vier bis fünf Mal höher. Gewalt in seiner leichten wie schweren Form ist in der Bevölkerung ein häufiger zu beobachtendes Phänomen als der Einbruch. Erklärungsbedürftig sind die Widersprüche zwischen den beiden Datenquellen. In der PKS fällt die Prävalenzrate deutlich niedriger aus als in der Befragung, auch dann noch, wenn man die Jahresprävalenz mit

fünf multipliziert, um sie mit der Befragung vergleichen zu können. Mindestens drei Erklärungen für die Unterschiede sind anzuführen: Erstens handelt es sich um ein Dunkelfeld-Hellfeld-Problem, da in der PKS nur die angezeigten, in der Befragung aber alle Delikte registriert werden. Dies hat zur Folge, dass die Prävalenzraten in Befragungen höher ausfallen, insbesondere bei Delikten mit niedriger Anzeigequote. Zweitens sind die Altersgruppen nicht kompatibel. Ließe sich das Fallzahlaufkommen in der PKS auf die 16 bis 40-jährige Bevölkerung beziehen, würden die Jahresprävalenzen sicherlich höher ausfallen. Drittens gelingt es nie in einer perfekten Art und Weise, die juristischen Definitionen von Straftaten in einen Fragebogentext zu übersetzen. Die gewählten Formulierungen zur Beschreibung von Wohnungseinbruch und Körperverletzungen lassen sicherlich einen Interpretationsspielraum, der von den Befragten wohl eher so genutzt wird, dass mehr als weniger Opfererfahrungen unter ein Delikt subsumiert werden.

Ein zentraler Unterschied zwischen beiden Delikttypen besteht in der Entwicklung in den letzten fünf Jahren. Wohnungseinbrüche steigen als eines der wenigen Delikte in Deutschland, Körperverletzungen stagnieren oder gehen, wie im Fall der schweren bzw. gefährlichen Körperverletzungen, zurück. Beim Wohnungseinbruch ergibt sich ein weiterer problematischer Trend: Die Aufklärungsquoten fallen, was mit veränderten Täterstrukturen oder der Bildung neuer polizeilicher Schwerpunkte in Zusammenhang stehen könnte.

Auffällige Unterschiede zwischen beiden Delikten bestehen auch hinsichtlich der Opfer. Für den Wohnungseinbruch ergibt sich nur, dass Opfer häufiger in Städten und seltener in Süddeutschland leben. Es hat den Eindruck, als ob es sich um Zufallsopfer handelt, die nur aufgrund ihres Wohnorts in den Fokus von Einbrechern gelangt sind. Anders dagegen die Körperverletzungen: Persönlichkeitsbezogene Variablen spielen zur Erklärung der Opferschaft hier eine große, strukturelle Variablen hingegen eine untergeordnete Rolle. Die Persönlichkeit wird geprägt durch Erziehungserfahrungen in der Kindheit und findet einen Ausdruck in spezifischen Freizeitverhaltensweisen; diese Faktoren erweisen sich als wichtige Einflussfaktoren der Gewaltopferschaft.

Werden demgegenüber die Täter betrachtet, finden sich einige Überschnei-

dungen im Vergleich der Delikte. Gleichwohl ist das Täterbild nur ein Vorläufiges: Täter von Wohnungseinbrüchen werden deutlich seltener von der Polizei gefasst. Die in der PKS aufgeführten Tätermerkmale gelten nur für einen kleinen Teil der Täter; für den weitaus größeren Teil sind die Tätermerkmale nicht bekannt. Bei Körperverletzungen sind diese Merkmale hingegen für acht bis neun von zehn Tätern bekannt. Für die Täter von Wohnungseinbruch gilt häufiger als für die Täter von Körperverletzungen, dass sie Drogenkonsumenten sind, polizeilich bereits in Erscheinung getreten sind und keinen festen Wohnsitz haben bzw. nicht in Deutschland leben. Dies lässt darauf schließen, dass es sich bei Tätern dieses Delikts um eine heterogenere Gruppe handelt als bei Tätern von Körperverletzungen. Bandenmitglieder mögen hier ebenso zu finden sein wie Drogenabhängige oder Gelegenheitsdiebe.

Die Gegenüberstellung der psychischen Folgen ergibt, dass Opfer von Wohnungseinbrüchen häufiger über Schock- und Angstzustände berichten als Opfer von Körperverletzungen. Die Verletzung der physischen Integrität ist in dieser Hinsicht weniger folgenreich als die Verletzung der Privat- und Intimsphäre. Dies ist möglicherweise u. a. darauf zurückzuführen, dass es sich beim Wohnungseinbruch um Zufallsopfer, d. h. um durchschnittliche, gewöhnliche Menschen handelt, in deren Leben Kriminalität sonst nicht vorkommt. Die Konfrontation mit Kriminalität erschüttert dann umso mehr die Psyche als bei Personen, die bereits mehr Erfahrungen mit Kriminalität haben. So verhält es sich bei Opfer von Körperverletzungen, die nicht selten schon in der Kindheit Gewalt durch die Eltern erlebt haben. Der Vergleich der Folgen wurde hier auf die psychischen Folgen beschränkt, weil die physischen und materiellen Folgen bei zwei so unterschiedlichen Delikten nicht sinnvoll miteinander in Beziehung gesetzt werden können.

Zuletzt ergeben sich für die Anzeigquote deutliche Unterschiede: Während vier von fünf Wohnungseinbrüchen angezeigt werden, wird nur ca. eine von vier Körperverletzungen angezeigt. Dies hat für die (PKS) in zweierlei Hinsicht Bedeutung: Erstens sind die Angaben zu den Tatverdächtigen von Körperverletzungen letztlich doch nicht sehr viel verlässlicher als die Angaben zu den Tatverdächtigen von Einbrüchen. Zwar fasst die Polizei einen größeren Teil der Tatverdächtigen,

	Wohnungseinbruch		Körperverletzung	
1.1 Verbreitung	PKS: Jahresprävalenz 0,14%	Befragung: Fünf-Jahres-Prävalenz 2,2%	PKS: Jahresprävalenz 0,63%	Befragung: Fünf-Jahres-Prävalenz 12,6%
1.2 Entwicklung 2007 bis 2011 laut PKS	Zunahme um 21,5%; Rückgang der Aufklärungsquote		Schwere bzw. gefährliche KV: Rückgang um 10,2%; vorsätzliche, leichte KV: Anstieg um 1,6%; Aufklärungsquote konstant	
2. Opfer	Häufiger in Städten, seltener in Süddeutschland		Häufiger Männer, Alleinlebende, Jüngere, Personen mit negativen Erziehungserfahrungen in der Kindheit	
3. Täter	Häufiger Männer, Nichtdeutsche, Jugendliche und Heranwachsende, Drogenkonsumenten, polizeilich bekannte Personen, ohne festen Wohnsitz; zu beachten: Aufklärungsquote nur zwischen 15 und 20% bei starken regionalen Unterschieden; nur jeder siebte Tatverdächtige wird verurteilt		Häufiger Männer, Nichtdeutsche, Jugendliche und Heranwachsende, alkoholisiert; zu beachten: Aufklärungsquote über 80% bei geringen regionalen Unterschieden; jeder fünfte (schwere KV) bzw. jeder sechste Tatverdächtige (leichte KV) wird verurteilt	
4. psychische Folgen	38,8% Schock, 23,9% Angst; zusätzlich: 17,6% ausgezogen; starke Geschlechterunterschiede		11,5% Schock, 15,5% Angst; zusätzlich: 22,5% Erniedrigung; starke Geschlechterunterschiede	
5. Anzeige	80,8%; keine Gebietsunterschiede; je höher der finanzielle Schaden, desto eher Anzeige		27,8%; in Süddeutschland: 23,7%, im ländlichen Raum 22,6%; je höher der Schaden, desto eher Anzeige	

Tabelle 5: Übersicht der Befunde nach Delikt

der weit größere Anteil wird aber erst gar nicht zum Gegenstand der Ermittlung, weil keine Anzeige erfolgt. Zweitens sind Veränderungen in der PKS im Zeitverlauf bei Delikten mit geringer Anzeigewahrscheinlichkeit weniger verlässlich als Veränderungen bei Delikten mit hoher Anzeigquote. Der Anstieg des Wohnungseinbruchs ist deshalb weit ernster zu nehmen als die vor 2007 zu beobachtende Zunahme der Körperverletzungen, die rein anzeigebedingt sein kann. Dass der Rückgang bzw. die Stagnation der Körperverletzungen seit 2007 ein anzeigebedingtes Artefakt der PKS darstellt, ist eher unwahrscheinlich, da dies bedeuten würde, dass die Anzeigebereitschaft deutlich sinkt. Hierfür gibt es aber keine Anzeichen.

Die Auswertungen zur Anzeigebereitschaft haben darüber hinaus ergeben, dass mit steigendem Schaden die Anzeigehäufigkeit zunimmt. Das Geschlecht, das Alter oder die ethnische Herkunft sind weitestgehend keine bedeutsamen Einflussfaktoren des Anzeigeverhaltens. Bei den Körperverletzungen ergeben sich aber Unterschiede in der Anzeigebereitschaft zwischen städtischen und ländlichen bzw. süddeutschen Befragten und Befragten aus anderen Landesteilen. Die in der PKS zu findenden regionalen Unterschiede in der Häufigkeitszahl von Körperverletzungen er-

weisen sich damit im Wesentlichen als anzeigebedingt, stellen also keine realen Unterschiede dar.

Die Betrachtung der Entwicklung, der Opfer, der Folgen wie auch der Täter lassen vor allem den Wohnungseinbruch als ein wichtiges kriminologisches Forschungsfeld erscheinen. Hier wurden Ergebnisse erzielt, die sich bisher nur teilweise erklären lassen. Eine wichtige Frage ist bspw., durch welche Tätergruppen der Anstieg der Fallzahlen verursacht ist und insofern welche Tätergruppen überhaupt in diesem Bereich unterschieden werden können. Auch die enormen Gebietsunterschiede in der Aufklärungsquote rufen nach einer kriminologischen Klärung, die sich u. a. auf einen Vergleich der Polizeiarbeit konzentrieren müsste. Dies wäre grundsätzlich auch deshalb notwendig, damit die rückläufigen Aufklärungsquoten gedeutet werden können sowie die im Vergleich zur Körperverletzung überproportionale Abnahme der Anzahl an Fällen hin zur Anzahl an Verurteilten.

Anmerkungen

- 1 Im KFN-Viktimsurvey des Jahres 1992 wurde der Wohnungseinbruch in identischer Weise erfragt, was einen Vergleich zur Befragung 2011 möglich macht.
- 2 Im KFN-Viktimsurvey 1992 wurden die verschiedenen Körperverletzungen differenziert erhoben, weshalb ein Vergleich mit den Daten der Befragung 2011 nicht möglich ist.